

Rechnung 2018

Rechnungsgemeindeversammlung

**Montag, 17. Juni 2019, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung
 - a) Ordentliche Nachtragskredite
 - b) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2018, Kenntnisnahme
 - c) Erfolgsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
 - e) Investitionsrechnung
 - f) Spezialfinanzierungen
 - g) Bilanz
2. Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, Genehmigung
3. Planungsausgleichsreglement, Genehmigung
4. Verschiedenes

Rechnungsabschluss 2018

Bericht Gemeinderat

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die **Erfolgsrechnung 2018** kann entgegen den Erwartungen positiv mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 (Budget -1'081'300) abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis ist einerseits auf die strikte Einhaltung des Sparauftrages, andererseits aber auch auf höhere Erträge zurückzuführen.

INFO
Bulletin

02
Mai 2019

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

Inhalt

Jahresrechnung 2018

Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Reglement zum Planungsausgleich

Der Gemeinderat hat...

Seniorenreise 2019

Schwimmbad Moos Balsthal, Informationen

Wildblumenwiese - Friedhof

Abfallmerkblatt 2019 (zum Aufbewahren)

Sommeröffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung

Vergleich Rechnung - Budget, Nettoaufwand/-ertrag



	Allg. Verwaltung 0	Öffentl. Ordnung/Sicherheit/Verteidigung 1	Bildung 2	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 3	Gesundheit 4	Soziale Sicherheit 5	Verkehr 6	Umweltschutz Raumordnung 7	Volkswirtschaft 8	Finanzen, Steuern 9
■ Rechnung	2452592	415973	7662994	990968	1302068	5228116	1662935	420401	-187986	-20252814
■ Budget	2670100	392450	7878710	1119890	1304000	5035800	1764450	429400	-184800	-20410000

■ Rechnung ■ Budget

Auch in diesem Rechnungsjahr und somit bereits zum zweiten Mal in Folge überstieg der Lastenausgleich an die Sozialhilfekosten die Prognose des Kantons massiv.

Als Folge der Revision der ersten Jahresrechnung nach HRM2 = 2016 durch das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) mussten in der Erfolgsrechnung 2018 einige Konten angepasst werden. Diese sind bei den Abschreibungen zu finden. Deshalb sind in einigen Bereichen die Abschreibungen noch im Konto .3300.XX budgetiert, jedoch im Konto 3660.XX verbucht. Es handelt sich somit nicht um Budget-Überschreitungen.



Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung fielen ebenfalls wesentlich besser aus als angenommen.

Fkt	Funktionsbezeichnung	Ergebnis	Budget	Vorjahr
7101	Wasserversorgung	486'370	34'600	538'536
7201	Abwasserbeseitigung	318'354	-9'617	198'958
7301	Abfallbeseitigung	-5'360	-30'550	-1'543

Die grössten Abweichungen (> = 50'000) in der Erfolgsrechnung 2018 (Nettoaufwand/-ertrag, gerundet):

Mehr- / Minderertrag, gerundet	Abweichung zum Budget		
220	Allgemeine Dienste, übrige	-128'500	
290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	-82'700	
2121	Spezielle Förderung	60'600	
2170	Schulliegenschaften	-167'200	
3411	Hallenbad	-63'000	
3412	Freibad	-75'000	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	310'400	Prognose ASO 360.00 / Rechnung 409.45 pro EW
5730	Asylwesen	-84'400	
6150	Gemeindestrassen	-74'000	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	472'700	Delkrederebildung 347'600 aufgrd. Rev. AGEM, Forderungsverlust +54'000, aber auch höhere Erträge NP + 241'000, Nachst. + 42'000, QSt + 253'000, JP + 669'000
9101	Sondersteuern	428'500	vorher in Funktion 9100; - 51'000

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von gesamthaft 1'964'169 aus, deutlich weniger als budgetiert (2'585'700). Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 196'000 weniger investiert. Die Nettoinvestitionen teilen sich auf in (gerundet) 1'166'500 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt, 413'300 in der Wasserversorgung und 384'400 in der Abwasserbeseitigung.

Im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt sind die Liegenschaftskäufe GB 3931 hinter dem MZG Litzi mit 249'900 und GB 2149 Mätteliweg 3 mit 338'475 zu erwähnen. Diese beiden Liegenschaften fallen ins Verwaltungsvermögen und sind demnach über die Erfolgsrechnung nach der entsprechenden Anlagekategorie abzuschreiben.

Balsthal, 25. April 2019

Pierino Menna
Gemeindepräsident

Rudolf Dettling
Leiter Finanzverwaltung



Persönlich • Kompetent • Offen

**PKO
Treuhand GmbH**
Buchenweg 7
4553 Subingen SO
Bölikofenstrasse 4
3422 Kirchberg BE
Chinnumatta 727
3925 Grächen VS
T 034 445 27 61
F 034 445 41 91
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Balsthal
4710 Balsthal

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Balsthal bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Aufgabe ist es, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird. Wir bestätigen, dass wir als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan die gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde. Darin eingeschlossen sind Prüfungshandlungen, welche dazu angelegt sind, falsche Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Irrtümern zu erkennen. Im Weiteren halten wir fest, dass eine direkte Prüfung des internen Kontrollsystems nicht Bestandteil unserer Prüfung ist.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.



Persönlich • Kompetent • Offen

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 mit einem operativen Ergebnis, Ertragsüberschuss, von CHF 304'752.76 zu genehmigen.

Subingen, 22. März 2019

PKO Treuhand GmbH


Peter Kofmel
Zugelassener Revisionsexperte
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE


Susanne Kofmel
Zugelassene Revisorin
Treuhandlerin mit eidg. Fachausweis

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

ER	1500.3301.00	Ao. Abschreibungen VV	Totalschaden ADL, Ausgl. d. Vers.-Leistung Kto 4260.01	256'192.00
ER	2121.3020.XX	Löhne der Lehrkräfte	nicht budgetierbarer Mehraufw. Sonderpädagogik/Logopädie	103'732.30
ER	2130.3611.01	Entschädigungen an Kanton	mehr Progym-Schüler/innen als vorausgesehen	64'140.00
ER	2200.3611.28	Entschädigungen an Kanton	mehr Kinder mit heilpädagogischer Sonderschulung	110'000.00
ER	5720.3632.58	Beiträge an Zweckverbände	Mehrkosten Lastenausgleich Kanton (ASO)	310'398.60
ER	9100.3180.11	Pauschal-Delikredere Steuern	Bildung Delikredere nach Vorgabe Kanton (AGEM)	347'600.00
IR	0290.5000.01	Verwaltungsliegenschaften	GB 3931, hinter Litzli, Landkauf neben FW-Magazin	249'900.00
IR	0290.5040.09	Verwaltungsliegenschaften	GB2149, Mätteliweg 3, Kauf öffentl. Geb. in Zone ÖBA	350'000.00
IR	3411.5040.02	Hallenbad	Ersatz Fensterfront	30'000.00
IR	7101.5031.19	Wasserversorgung (SF)	Thalstrasse, Ersatz Wasserl. i.V. mit Belagsan. AVT (Kanton)	350'000.00

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

ER	9100.3181.10	Abschreibung Steuern	Abschreibungen gem. Verlustscheine + Verfügungen	54'351.90
----	--------------	----------------------	--	-----------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit gem. Ziff. 1.2 zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	31'660'728.63
		Gesamtertrag	Fr.	31'965'481.39
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung			Fr.	304'752.76
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	304'752.76

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf

Fr. 9'818'998.54.

Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'619'969.10
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	655'800.40
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			Fr.	1'964'168.70

Bilanz		Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen)	Fr.	39'530'032.66
---------------	--	---	-----	---------------

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	486'370.13
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	318'353.65
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-5'359.83

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'568'811.12
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	2'154'087.03
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	65'766.83

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2018 der EG Balsthal zu beschliessen.

4710 Balsthal, 25. April 2019

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Pierino Menna

Gemeindegemeinsamer

Bruno Straub

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		J-rechnung	Budget	J-rechnung	Budget	J-rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	304 752.76	0.00	304 752.76	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	1 081 300.00	0.00	1 081 300.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	1 104 567.78	560 600.00	0.00	0.00	1 104 567.78	560 600.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	94 638.83	254 450.00	0.00	0.00	94 638.83	254 450.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	2 226 219.30	1 978 300.00	1 924 789.25	1 662 800.00	301 430.05	315 500.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	84 000.00	0.00	84 000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	6 450.50	14 300.00	6 450.50	14 300.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		3 618 450.51	1 188 850.00	2 307 091.51	567 200.00	1 311 359.00	621 650.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1 964 168.70	2 585 700.00	1 166 493.25	1 186 400.00	797 675.45	1 705 300.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		1 654 281.81	-1 396 850.00	1 140 598.26	-619 200.00	513 683.55	-1 083 650.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		184.22	45.98	197.78	47.81	164.40	36.45

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht



Erfolgsrechnung vom 1.1.2018 - 31.12.2018

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00 FUNKTIONALE GLIEDERUNG	31 660 728.63	31 965 479.24	31 056 280.00	29 974 980.00	29 963 893.55	30 187 930.21
Nettoergebnis	304 750.61			1 081 300.00	224 036.66	
0 Allgemeine Verwaltung	3 218 668.90	766 077.14	3 410 400.00	740 300.00	3 218 961.64	768 125.01
Nettoergebnis		2 452 591.76		2 670 100.00		2 450 836.63
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,						
1 Verteidigung	1 255 368.50	839 395.16	951 690.00	559 240.00	930 536.90	563 761.90
Nettoergebnis		415 973.34		392 450.00		366 775.00
2 Bildung	10 929 913.70	3 266 919.50	11 007 010.00	3 128 300.00	10 384 741.85	3 129 601.53
Nettoergebnis		7 662 994.20		7 878 710.00		7 255 140.32
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1 533 004.30	542 036.48	1 546 730.00	426 840.00	1 369 998.99	426 418.23
Nettoergebnis		990 967.82		1 119 890.00		943 580.76
4 Gesundheit	1 302 067.95		1 304 000.00		1 198 959.70	
Nettoergebnis		1 302 067.95		1 304 000.00		1 198 959.70
5 Soziale Sicherheit	5 551 911.40	323 795.45	5 330 800.00	295 000.00	5 468 407.35	245 722.25
Nettoergebnis		5 228 115.95		5 035 800.00		5 222 685.10
6 Verkehr	2 588 396.56	925 461.35	2 666 500.00	902 050.00	2 570 863.00	883 705.01
Nettoergebnis		1 662 935.21		1 764 450.00		1 687 157.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 790 004.35	3 369 601.20	3 741 150.00	3 311 750.00	3 526 495.97	3 211 329.77
Nettoergebnis		420 403.15		429 400.00		315 166.20
8 Volkswirtschaft	106 163.40	294 149.76	115 200.00	300 000.00	115 143.30	316 657.16
Nettoergebnis	187 986.36		184 800.00		201 513.86	
9 Finanzen und Steuern	1 385 229.57	21 638 043.20	982 800.00	20 311 500.00	1 179 784.85	20 642 609.35
Nettoergebnis	20 252 813.63		19 328 700.00		19 462 824.50	



Gemeinde Total	Jahresrechnung 2018	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG nach Sachgruppe			
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	10 215 386.95	10 219 240.00	10 017 631.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 371 578.24	5 690 850.00	4 626 196.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 954 065.30	1 978 300.00	1 898 435.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1 188 567.78	560 600.00	1 082 213.92
36 Transferaufwand	11 267 721.00	10 817 940.00	10 655 485.45
39 Interne Verrechnungen	1 246 111.05	1 362 350.00	1 259 289.90
Total Betrieblicher Aufwand	31 243 430.32	30 629 280.00	29 539 253.15
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	18 789 892.25	17 501 000.00	18 247 493.05
41 Regalien und Konzessionen	294 149.76	300 000.00	316 657.16
42 Entgelte	4 924 470.60	4 138 500.00	4 294 351.61
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	101 089.33	268 750.00	88 226.06
46 Transferertrag	5 560 430.25	5 445 080.00	4 815 555.48
49 Interne Verrechnungen	1 246 111.05	1 362 350.00	1 259 289.90
Total Betrieblicher Ertrag	30 916 143.24	29 015 680.00	29 021 573.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-327 287.08	-1 613 600.00	-517 679.89
34 Finanzaufwand	417 298.31	427 000.00	424 640.40
44 Finanzertrag	1 049 336.00	959 300.00	1 027 832.95
Ergebnis aus Finanzierung	632 037.69	532 300.00	603 192.55
Operatives Ergebnis	304 750.61	-1 081 300.00	85 512.66
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	138 524.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	138 524.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	304 750.61	-1 081 300.00	224 036.66
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			



Investitionsrechnung vom 1.1.2018 - 31.12.2018

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00 FUNKTIONALE GLIEDERUNG	3 275 769.50	3 275 769.50	3 517 100.00	3 517 100.00	3 158 928.55	3 158 928.55
Nettoergebnis						
0 Allgemeine Verwaltung	671 540.40				26 789.00	4 531.00
Nettoergebnis		671 540.40				22 258.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	300 000.00	298 291.00			25 932.95	
Nettoergebnis		1 709.00				25 932.95
2 Bildung			165 000.00		7 079.30	
Nettoergebnis				165 000.00		7 079.30
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	137 997.05				1 012 953.40	
Nettoergebnis		137 997.05				1 012 953.40
6 Verkehr	297 616.05		1 156 400.00	135 000.00	504 548.50	145 309.75
Nettoergebnis		297 616.05		1 021 400.00		359 238.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 212 815.60	357 509.40	1 730 000.00	330 700.00	1 082 434.90	349 349.75
Nettoergebnis		855 306.20		1 399 300.00		733 085.15
9 Finanzen und Steuern	655 800.40	2 619 969.10	465 700.00	3 051 400.00	499 190.50	2 659 738.05
Nettoergebnis	1 964 168.70		2 585 700.00		2 160 547.55	

Investitionsrechnung VV (Sachgruppengliederung)	Jahresrechnung 2018	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	2 117 151.45	2 105 000.00	2 443 144.95
52 Immaterielle Anlagen	38 052.65	260 000.00	84 035.45
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	464 765.00	686 400.00	132 557.65
Total Investitionsausgaben	2 619 969.10	3 051 400.00	2 659 738.05
Investitionseinnahmen			
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	4 531.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	655 800.40	298 000.00	494 659.50
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	167 700.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	655 800.40	465 700.00	499 190.50
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	2 619 969.10	3 051 400.00	2 659 738.05
Total Investitionseinnahmen	655 800.40	465 700.00	499 190.50
592 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-1 964 168.70	-2 585 700.00	-2 160 547.55

Bilanz vom 1.1.2018 - 31.12.2018

Bilanz	01.01. 2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1 Aktiven	42 983 833.68	103 689 332.39	102 605 055.63	44 068 110.44
10 Finanzvermögen	18 704 863.08	100 462 998.44	99 075 156.33	20 092 705.19
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4 638 520.69	67 203 642.10	65 131 434.30	6 710 728.49
101 Forderungen	9 263 495.99	33 064 309.81	33 243 848.08	9 083 957.72
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	683 580.40	195 046.53	699 873.95	178 752.98
107 Finanzanlagen	36 266.00			36 266.00
108 Sachanlagen FV	4 083 000.00			4 083 000.00
14 Verwaltungsvermögen	24 278 970.60	3 226 333.95	3 529 899.30	23 975 405.25
140 Sachanlagen VV	20 927 090.10	2 881 699.95	3 200 944.05	20 607 846.00
142 Immaterielle Anlagen	83 176.50		15 286.50	67 890.00
144 Darlehen	166 059.00		41 514.75	124 544.25
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	363 132.00			363 132.00
146 Investitionsbeiträge	2 739 513.00	344 634.00	272 154.00	2 811 993.00
2 Passiven	42 983 833.68	33 306 217.93	32 221 939.02	44 068 112.59
20 Fremdkapital	27 549 101.17	31 588 860.73	31 896 813.03	27 241 148.87
200 Laufende Verbindlichkeiten	856 922.70	31 530 103.78	31 557 581.33	829 445.15
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 054 805.85	-245.35	22 540.50	5 032 020.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	220 551.90	54 742.20	220 943.35	54 350.75
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20 890 440.00		95 410.00	20 795 030.00
209 Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	526 380.72	4 260.10	337.85	530 302.97
29 Eigenkapital	15 434 732.51	1 717 357.20	325 125.99	16 826 963.72
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanzierung	3 528 151.03	1 104 567.78	94 638.83	4 538 079.98
291 Fonds	26 807.50	84 000.00	6 450.50	104 357.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2 365 528.20			2 365 528.20
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	9 514 245.78	528 789.42	224 036.66	9 818 998.54



Finanzkennzahlen

A15	ab 2016						Richtwerte
	HRM2	HRM2	HRM2	HRM1	HRM1		
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	2018 48.57%	2017 61.82%	2016 72.46%	2015 80.82%	2014 73.41%	Mittelwert 67.42%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2018 184.22%	2017 144.23%	2016 41.28%	2015 39.65%	2014 24.76%	Mittelwert 86.83%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80% problematische Neuverschuldung < 50% grosse Neuverschuldung
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	2018 63.73%	2017 63.66%	2016 50.55%	2015 67.34%	2014 69.40%	Mittelwert 64.91%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
	Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	2018 32.28%	2017 33.16%	2016 29.38%	2015 32.31%	2014 32.25%	Mittelwert 31.87%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW > 15 % EG ab 10'000 EW
	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	2018 0.79%	2017 0.93%	2016 1.11%	2015 1.37%	2014 1.33%	Mittelwert 1.11%	0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 9 % und mehr schlecht
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % des konsolidierten Gesamtaufwandes)	2018 8.95%	2017 9.60%	2016 9.28%	2015 9.45%	2014 11.24%	Mittelwert 9.70%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	2018 1 155	2017 1 448	2016 1 584	2015 1 800	2014 1 677	Mittelwert 1 533	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.						
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen + Eigenkapital geteilt durch EW)	2018 1 077	2017 1 361	2016 1 475	2015 1 717	2014 1 589	Mittelwert 1 444	siehe Nettoschuld I
	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	2018 86.77%	2017 93.10%	2016 99.38%	2015 84.13%	2014 86.34%	Mittelwert 89.94%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.						
Kapitalkostenanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2018 8.04%	2017 8.00%	2016 7.78%	2015 8.14%	2014 11.52%	Mittelwert 8.69%	0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
	Der Kapitalkostenanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitalkosten) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2018 11.78%	2017 10.82%	2016 3.26%	2015 3.68%	2014 2.47%	Mittelwert 6.40%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht
	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	2018 0.89%	2017 1.03%	2016 1.02%	2015 0.95%	2014 3.63%	Mittelwert 1.50%	3 % - 5 % gut 1 % - 3 % genügend 0 % - 1 % schlecht
	Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.						

Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Die Bevölkerungsschutzregion Thal und die Bevölkerungsschutzregion Gäu werden in eine zusammengeführt. Dies erfordert neue Regelungen, welche mit einem Vertrag realisiert werden. Dieser muss durch alle Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden genehmigt werden. Leitgemeinde wird die Einwohnergemeinde Balsthal sein. Der Einwohnergemeinderat Balsthal hat den Vertrag, welcher bei der Gemeindeverwaltung aufliegt und auf der Homepage aufgeschaltet ist, an seiner Sitzung vom 28. März 2019 einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit Anhang zu genehmigen. Dieser ist anschliessend auch noch durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn abschliessend zu genehmigen. ●



Reglement zum Planungsausgleich

Die am 3. Mai 2013 vom Stimmvolk angenommene und per 1. Mai 2014 dann in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung verpflichtet die Kantone und die Gemeinden zur zwingenden Regelung eines angemessenen Ausgleichs für die erheblichen Vor- und Nachteile, welche durch Massnahmen der raumplanerischen Tätigkeit entstehen.

Das Bau- und Justizdepartement hat zwar in einem Brief vom 5. Juni 2018 festgehalten, der Planungsausgleich würde auch ohne ein spezielles kommunales Reglement funktionieren. In diesem Fall würde jedoch automatisch ein Abgabeersatz von 20% gelten. Der Erlass eines höheren Abgabesatzes ist jedoch aus verschiedenen Überlegungen sinnvoll. Deshalb ist ein kommunales Planungsausgleichsreglement zwingend notwendig. Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag soll in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung (Auszonungen) verwendet werden. Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zur besseren Nutzung brachliegender Flächen, zur Verdichtung der Siedlungsfläche etc. Der Einwohnergemeinderat schlägt vor, den Abgabeersatz auf 35% festzulegen. Details entnehmen Sie dem Reglement zum Planungsausgleich, welches der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 genehmigt hat, bei der Gemeindeverwaltung aufliegt und auf der Homepage aufgeschaltet ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zum Planungsausgleich. ●



Der Gemeinderat hat...

zugestimmt

Einem Beitrag von CHF 2500 an die Sanierung der Schlossscheune und einen Beitrag von CHF 500 an die Fassadensanierung der Liegenschaft Herrengasse 13; beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz

Der Einsetzung eines Steuerungsausschusses (Fabian Spring, Freddy Kreuchi, Georg Rütli, Anton Wüthrich, Kuno Flury, Monika Gerber) zur Begleitung von Projektierung und Realisierung der Erweiterung Kindergarten Mühlefeld; dieser Steuerungsausschuss ist bevollmächtigt, die anstehenden Arbeiten für die bauseitigen Leistungen im Rahmen des Investitionskredits zu vergeben, wobei vorzugsweise ortsansässige Unternehmen berücksichtigt werden sollen

Der Einsetzung verschiedener Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Budgets 2020 in den Themenbereichen Bildung/Infrastruktur Schulbauten; Kultur, Sport, Freizeit; Gesundheit; Unterstützung externe Organisationen/ Spesenabrechnungen

Der Erhöhung des Pensums der Leiterin Bäder von bisher 80 auf 100 Stellenprozente sowie der zusätzlichen Anstellung einer ausgebildeten Person als Badangestellte/r während der Freibad-Saison

Der Arbeitsvergabe für die Detailplanung, Submission und Bauleitung zur Umnutzung der früheren Neuapostolischen Kirche in eine Bibliothek an das Architekturbüro Conrad Sidler im Betrag von CHF 11'000

Der Arbeitsvergabe für die Detailplanung, Submission und Bauleitung zur Umnutzung der Bibliothek zu einem Klassenzimmer KSTh an das Architekturbüro Conrad Sidler im Betrag von CHF 3'500

Der Vergabe des Auftrags für den Modulbau Erweiterung Kindergarten Mühlefeld an die Firma EUROmodul Schweiz AG zum Brutto-Betrag von CHF 384'191.65

Der Aufhebung der provisorischen Signalisation Höchstgewicht '16 to' und Verbot für Anhänger bei der Höngerstrasse, was im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren ist

Zu Lasten der Laufenden Rechnung einer Beteiligung von pauschal CHF 3500 an den Belageinbau der Fusswegverbindung Kirchgässli-Langackerstrasse

Der Vergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Einschlagweg Süd an das Büro BSB Partner Oensingen zum Preis von CHF 24'500, unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Der Vergabe des Ingenieurauftrags Industriestrasse Süd an die BFS Bauingenieure Balsthal zum Betrag von CHF 40'000 unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Der Vergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Schafmattengasse an die BFS Bauingenieure Balsthal zum Betrag von CHF 21'000 unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Der Vergabe des Ingenieurauftrags Sanierung Bahnhofstrasse West an die BSB Partner Oensingen zum Betrag von CHF 12'924 unter Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 13'000

Betr. Erweiterung Fluhackerstrasse der Arbeitsvergabe an die gleichen Unternehmer zu den gleichen Konditionen wie bei der 1. Etappe und der Vergabe des Planungsauftrags an die BFS Bauingenieure AG Balsthal ebenfalls, unter Vergabe der entsprechenden Kredite von total CHF 115'000; die provisorische Beitragsberechnung im Gesamtbetrag von CHF 45'000 wird vollumfänglich von der Erbgemeinschaft Rütli und Bernasconi Balsthal übernommen

Der Vergabe des Ingenieurauftrags für den Ausbau Nesplenacker an die BSB Partner AG Oensingen zum Betrag von CHF 40'000 unter Freigabe der entsprechenden Kredite

Der Vergabe des Ingenieurauftrags für die Erstellung der Parkierungsanlage beim Schulhaus Falkenstein an die BSB Partner Oensingen zum Betrag von CHF 15'000 Dem Beitritt der Feuerwehr Balsthal zum Feuerwehrverband Kanton Solothurn und bevollmächtigt die Feuerwehrkommission zur Benennung der Delegierten aus der eigenen Kommission

genehmigt

Den Finanzplan 2019–2023

Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Thalstrasse mit einem Aufwand von CHF 273'360.25 (Kreditunterschreitung CHF 36'639.75)

Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Lindenallee mit einem Aufwand von CHF 514'481.15 (Kreditunterschreitung CHF 285'518.15)

Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Langackerstrasse mit einem Aufwand von CHF 114'318.55 (Kreditunterschreitung CHF 681.45)

Betr. Sanierung Hausmattstrasse/Gehwegausbau Dorfgasse bis Krummer Weg die Schlussabrechnungen Strassenbau mit einem Aufwand von CHF 77'106.25, Ersatz Wasserleitung mit einem Aufwand von CHF 23'810.60 sowie den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 17.2804/m² und die Entschädigung für den Landerwerb von CHF 200.00

Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisationsleitung Baronweg bis Fläschackerstrasse mit einem Aufwand von CHF 54'898.80

Betr. Sanierung Hausmattstrasse/Schafmattengasse bis Baronrain die Schlussabrechnungen Strassenbau mit einem Aufwand von CHF 251'123.20, Ersatz Wasserleitung mit einem Aufwand von CHF 174'275.40, Meteorwasserleitung mit einem Aufwand von CHF 161'988.20 sowie den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 20.4831/m²

Die Demission von Tamara Aebi-Berger als Delegierte der Kreisschule Thal unter Verdankung der geleisteten Dienste

ferner hat er

Kenntnis genommen von der Rückerstattung der zu viel bezahlten Abgeltungen an die PostAuto AG und der Unterzeichnung der Saldoerklärung zugestimmt; der Betrag beläuft sich auf CHF 4'688.75 ●

Seniorenreise

Auch dieses Jahr wird wieder eine Seniorenreise stattfinden und zwar am:

Montag, 2. September 2019 – Abfahrt 09.00 Uhr

Analog der Vorjahre sind alle Personen berechtigt, an der Reise teilzunehmen, welche in diesem Jahr 73 Jahre alt werden oder wurden, d.h. alle ab Jahrgang 1946. Jüngere Ehepartner sind nicht berechtigt.

Die diesjährige Reise wird uns in die Region Schwarzsee in den Freiburger Voralpen führen. Mit Blick auf die Wegstrecke der Anreise werden wir bereits um 09.00 Uhr starten und nicht wie bisher um 10.00 Uhr.

Bitte reservieren Sie diesen Termin, wir freuen uns mit Ihnen auf diesen Tag. Die Einladung mit Anmeldetalon wird demnächst erfolgen. ●



Schwimmbad Moos Balsthal



Geöffnet seit Montag, 13. Mai 2019

Öffnungszeiten 2019:

Mai und September	09.00 Uhr–19.00 Uhr
Juni bis August	08.00 Uhr–20.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag	ab 06.30 Uhr Frühschwimmen
1. August, Schwimmbad ab 17.00 Uhr geschlossen	

Eintrittspreise 2019:

Einzeleintritte

Erwachsene	CHF	8.–
Kinder (5–16 Jahre)	CHF	5.–

Saison-Abonnemente Einheimische

Erwachsene	CHF	100.–
Kinder (5–16 Jahre)	CHF	60.–

Saison-Abonnemente Auswärtige

Erwachsene	CHF	130.–
Kinder (5–16 Jahre)	CHF	80.–

Abendintritte ab 17.00 Uhr

Einzel für alle	CHF	5.–
-----------------	-----	-----

Kombinierte Abonnemente

(Hallenbad und Schwimmbad Moos)

Einheimische Erwachsene	CHF	170.–
Einheimische Kinder (5–16 Jahre)	CHF	85.–
Auswärtige Erwachsene	CHF	230.–
Auswärtige Kinder (5–16 Jahre)	CHF	125.–

Wertkarten

CHF 50.–	(Mehrwert 3%)
CHF 100.–	(Mehrwert 5%)
CHF 200.–	(Mehrwert 10%)

Für die Badkarten im Keditkartenformat ist zusätzlich ein Depot von CHF 5.– zu entrichten.

Diese Badkarten sind wiederverwendbar und aufladbar. Wenn der Badgast die Karte nicht mehr braucht, wird das Depot zurückerstattet, allerdings nur, wenn die Karte unbeschädigt, nicht verschmutzt und nicht «verschrieben» ist.

Auf Ihren Besuch im Schwimmbad Moos mit beheizten Wasserbecken und verschiedenen Attraktionen freuen sich das Badpersonal und die Einwohnergemeinde Balsthal

Wildblumenwiese - Friedhof

Auf dem Friedhof, Eingang Gemeinschaftsgrab, wurde Ende April ein Grabfeld aufgehoben. Solche Felder wurden bis jetzt in der Regel wieder mit Rasen angesät. Ein renommierter Landschaftsarchitekt hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass man heute wieder die Natur walten lässt. Dies ist ökonomisch wie ökologisch von Vorteil. Solche «Naturwiesen» werden weder gedüngt noch vertikutiert und nur zwei Mal im Jahr gemäht.

Deshalb entsteht in diesem Feld nun eine Wildblumenwiese (Magerwiese), welche aus über 50 einheimischen Wiesenblumen und Wiesengräsern bestehen wird. Das Feld ist bereits angesät. Am Anfang sieht das über Monate hinaus nicht besonders «schön» aus. Solche Blumenwiesen blühen erst nach einer Überwinterung. Ab ungefähr Juni 2020 dürfen wir uns dann auch optisch an dieser Wiese erfreuen.

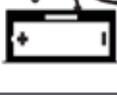
Wir bitten Sie, dieses Feld weder zu betreten, noch zu bewässern, noch Pflanzen, Gräser oder Jät auszureissen.

Beim Feld, welches aktuell noch «abgesperrt» ist, stehen Informations-Tafeln. Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Telefon 062 386 76 76). ●

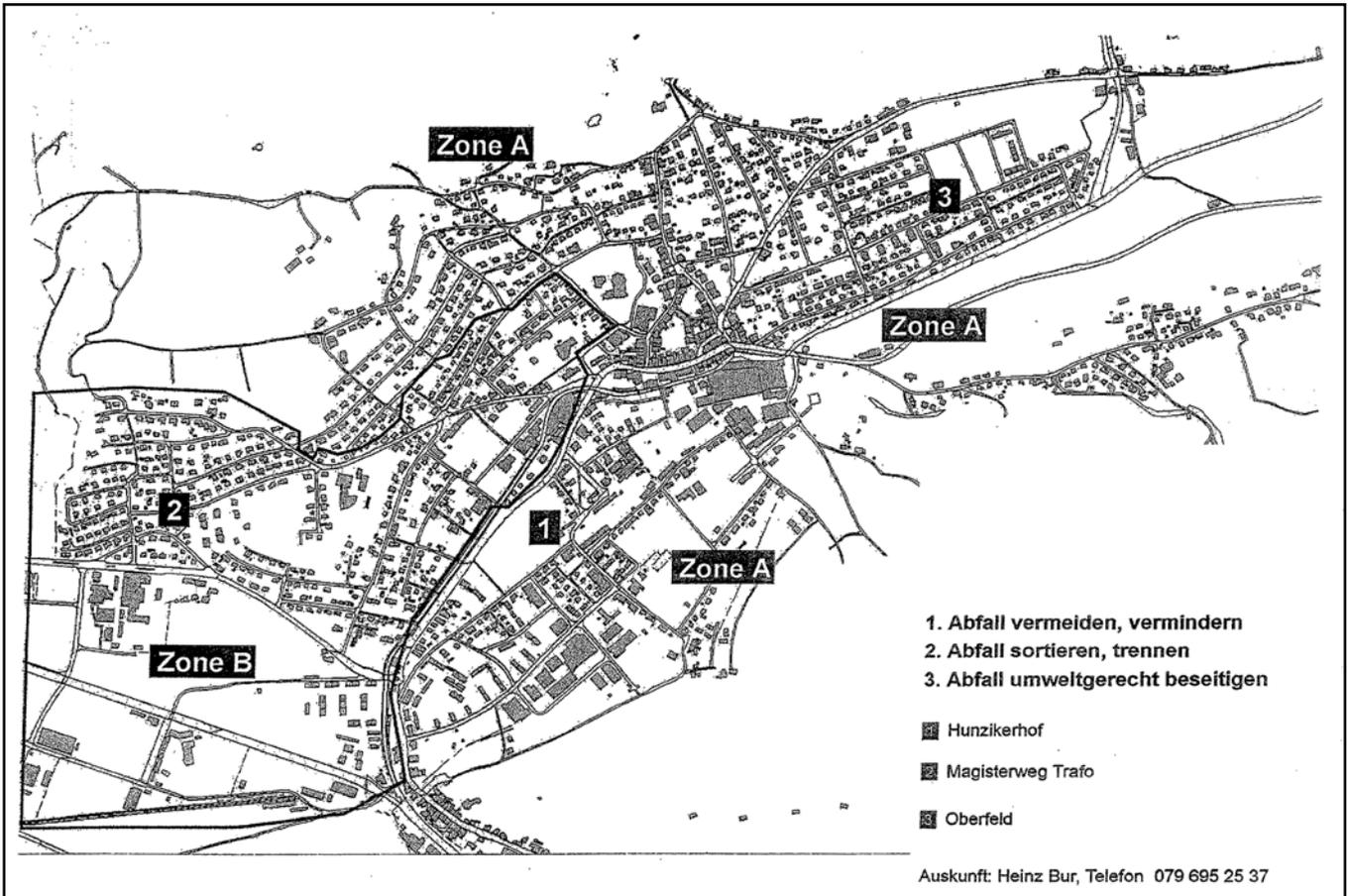


Abfallmerckblatt 2019

Art	Symbol	Was	Bemerkung	Wann / Wo
Hauskehricht		Haushaltabfälle (nicht recycelbar) -> frühestens am Vorabend bereitstellen	Zone A Donnerstag Zone B Freitag (siehe Abfallmerckblatt mit Ortsplan)	Haussammlung oder Sammelplätze, Gebührenmarke anbringen 10kg/20kg oder offizielle KEBAG-Säcke
Sperrgut		Möbel, Matratzen, Teppiche, Verpackungen, Holz, Sportgeräte aller Art usw.	gleichzeitig mit Kehrichtsammlung	
Altmetall		Eisen, Guss, Beschläge, Velos, Zäune und Baustahl	Hohlkörper gebührenpflichtig, Buntmetalle separat	Öffnungszeiten Hunzikerhof Freitag: 14 - 17 Uhr Samstag: 09 - 12 Uhr Öffnungszeiten Sammelstellen Hinterrain und Oberfeld (nur Weissblech, Glas, Textilien) Mo - Fr 07 - 19 Uhr
Altöl		Speise-, Hydrauliköle, Fett, Motoren- und Getriebeöle	Öle gehören nie in die Kanalisation! für Speiseöl gibt es einen separaten Behälter	
Alugetränkedosen		nur Aluminium-Getränkedosen	in Dosenpresse flachdrücken	
Stahlblech- und Aluminiumverpackungen		Konserven, Tuben, Folien, Tiernahrungsschalen usw.	Alu muss nicht mehr getrennt gesammelt werden! Schlagrahm- und Spraydosen dem Personal übergeben!	
Bauschutt		Bauschutt, Backsteine, Ton, Keramik, Verputze, Plättli, Flachglas * ! Kein Gips	* wie Spiegel- und Fensterglas sowie Glasgeschirr (Vasen, Trinkgläser, etc.)	
CD's		CDs, DVDs und CD-ROMs	in vorgesehenen Behälter ohne Verpackung (auch Migros Balsthal)	
Eternit		Blumentöpfe, Wellbleche usw.	nur aus Privathaushalt	
Glas		Getränke-, Wein-, Öl- und Essigflaschen ausgespülte Lebensmittelgläser	nach Farben weiss, grün & braun trennen! andere Farben zu grün!	
Grünabfälle		Gartenabfälle, Rasen- und Strauchschnitt in kleinen Mengen (Äste bis höchstens 5 cm Durchmesser) sowie Rüst- und Speisereste im Kompostbeutel	nur aus Privathaushalt! können von Mo - Sa von 07 - 20 Uhr zum Hunzikerhof (oben beim Holzverlad) gebracht werden!	
Kork		Korkzapfen aller Art	keine Plastikzapfen	
Styropor		Backsteingross zerkleinert aus Isolation und Verpackung sauber und ohne Klebstreifen	keine Chips oder Füllmaterial	
Batterien / Akkus		Batterien und Akkus aller Art	Autobatterien unbedingt in Garagen zurückbringen	in Verkaufsstelle zurück oder im Hunzikerhof entsorgen
Leuchtkörper		Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren	Nicht zerschlagen, da Inhalt giftig!	in Verkaufsstelle zurück oder im Hunzikerhof entsorgen
Nespresso-kapseln		Aluminiumkapseln		in Verkaufsstelle zurück oder im Hunzikerhof entsorgen

Art	Symbol	Was	Bemerkung	Wann / Wo
PET- Getränke- flaschen		NUR Getränkeflaschen keine Essig- und Ölfflaschen	nur PET, ohne Folien, keine anderen Kunststoffgebinde	in Verkaufsstelle zurück oder im Hunzikerhof entsorgen
Haushalt- Kunststoffe ohne PET-Getränke- flaschen		Verpackungen aus Kunststoff Tragetaschen, Sixpackfolien, Flaschen für Öl/Essig, Reinigungsmittel, Schalen, für Fleisch, Guetzli usw., Eimer, Blumentöpfe, Joghurtbecher, Tetra Pak und Verbundmaterialien	keine stark verschmutzten Verpackungen und solche mit Restinhalten, kein Spielzeug und keine Gartenschläuche, usw.	Kunststoffsäcke 60 l - 10 Stk. für 30.-- können bei der Post bezogen und gefüllt retourniert werden (Hinter der Post steht ein Rollgitter bereit). Auch Hunzikerhof nimmt kleine Mengen entgegen.
Grössere Kunststoffabfälle		wie Zuber, Becken, Spielsachen, Stühle usw.	ohne Fremdmaterialien wie Metall	es steht eine Mulde bereit auf dem Hunzikerhof
Tonerkassetten / Tintenpatronen			ohne Verpackung	in Verkaufsstelle zurück oder im Hunzikerhof entsorgen
Sonderabfälle		Lösungsmittel, Lacke, Farbreste, Medikamente, Herbizide, Fungizide, Spraydosen	Sonderabfallsammlung am SA 25.5.2019 - 08.00 - 10.00 Uhr beim Bahnhof/Holzverlad	oder in Verkaufsstelle zurück
Haushaltgeräte		Kühlgeräte, Küchengeräte, Kochherde, Wasch-, Abwasch-, Kaffee- und Nähmaschinen	Entsorgung ist gratis! Auch Verkaufsstelle muss ausgediente Geräte zurücknehmen. (auch ohne Neukauf)	Ineuer Ort: Eggenschwiler Transporte, Brunnersmoosstr. 6 in Balsthal - offizielle SWICO- Sammelstelle Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Donnerstag bis 20.00 und Samstag 8.00 -12.00 siehe auch www.eggi.ch
Garten-, Bau- und Hobbygeräte		Rasenmäher, Schleif-, Bohr-, Hobel- und Sägemaschinen		
Büroelektronik		Computer, Monitor, Drucker, Scanner, Modem, Handy, Fax		
Unterhaltungs- elektronik		Radio, Fernseher, Kameras, Stereoanlage, Projektoren, Video, CD-Player, Lautsprecher		
Spielsachen		elektrische Spielsachen aller Art		
Papier / Karton		Zeitungen, Zeitschriften gebündelt (nicht in Papiertaschen)! Karton separat gebündelt!	Ankündigung siehe Flugblatt und Inserat Anzeiger!	Haussammlungen vierteljährlich 9.3.2019, 7. & 8.6.2019, 13. & 14.9.2019, 7.12.2019
Pneu		Fahrzeug-, Fahrradpneus, Schläuche		Garagen und Pneu Händler
Textilien		Kleider und Schuhe (ergeben in den entsprechenden Containern eine kleine Spende für die Spitex)	div. Haussammlungen z.B. durch Hilfswerke	Sammelcontainer, Klus, Oberfeld, Parkpl. Falkenstein, Chäsi, Landi, Magisterweg
Tierleichen		Kadaver aller Art (ohne Säcke deponieren)	verantwortlich Andreas Ackermann 079 257 17 18	Kadaverraum, Förstlenweg 24, Mümliswil Mo-Fr 7 - 19 h; Sa 7 - 17 h
Wasserhärte		18.90 - 22.40 °fH	www.wasserqualität.ch	mittlere Wasserhärte

Wir bitten Sie um Einhaltung der Öffnungszeiten, der Ordnung und der Sauberkeit, danke!





Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Verschiedene Gemeinden kennen bereits Sommerarbeits- bzw. Sommeröffnungszeiten, welche sich namentlich auch in Bezug auf die üblichen Öffnungszeiten unterscheiden. Dieses Jahr startet auch die Einwohnergemeinde Balsthal mit einem Pilotversuch.

Von Montag 1. Juli bis Freitag 9. August 2019 gelten folgende durchgehende Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	07.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten werden Schalter und Türen geschlossen bleiben.

Für Notfälle (z.B. Todesfälle) wird eine Telefonansage mit den entsprechenden Nummern aufgeschaltet, ebenso auf unserer Homepage. Wir bitten um Kenntnisnahme/entsprechende Disponierung und danken für Ihr Verständnis.

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.